



Politik der Unternehmensgruppe: **Schutz unseres Ansehens**

Der gute Ruf von Synthomer sowie das Vertrauen seiner Geschäftspartner – Anteilseigner, Mitarbeiter, Lieferanten, Wettbewerber und des weiteren Umfeldes – sind Grundlagen unseres Geschäftserfolges. Das Board of Directors hat Grundsätze vorgegeben, die für alle Mitarbeiter bei jeglichen Geschäftsaktivitäten bindend sind (siehe die Politik der Synthomer Firmengruppe zum Verhaltenscodex). Diese Grundsätze gründen auf eine offene Unternehmenskultur. Die nachfolgende Richtlinie soll allen Mitarbeitern ermöglichen, ernste Bedenken über vermutetes Fehlverhalten innerhalb der Unternehmensgruppe offen und vertrauensvoll zu äußern.

- ▶ **Geltungsbereich:** die folgende Richtlinie gilt für alle Angestellten in Voll- und Teilzeit (sowohl fest angestellt als auch zeitlich befristet), selbständige Auftragnehmer und Mitarbeiter von Agenturen und betrifft u. a. folgende Fehlverhalten:
 - ▶ Straftat
 - ▶ Verstoß gegen Zivilrecht
 - ▶ Gefährdung der Sicherheit oder Gesundheit einer Person
 - ▶ Schädigung der Umweltsowie jegliches absichtliche Vertuschen von Hinweisen auf eines der o. g. Fehlverhalten.

- ▶ **Äußern eines Verdachts auf Fehlverhalten:** Falls eine der o. g. Personen, für die diese Richtlinie gilt, den begründeten Verdacht hegt, dass ein Fehlverhalten begangen wurde, begangen wird oder begangen werden könnte und im guten Glauben handelt, sollte diese Person den zuständigen Geschäftsführer oder regionalen Vice President informieren. Falls der zuständige Geschäftsführer oder regionale Vice President durch den Verdacht betroffen sein sollte oder falls es aus anderen Gründen nicht angemessen ist, diesen zu informieren oder falls der Verdacht das Head Office betrifft, sollte die Meldung beim Chief Executive Officer, dem Chief Financial Officer, Chief Operating Officer oder Chief Counsel & Company Secretary (+44 (0) 1279 436211) gemacht werden. Für den Fall, dass die Meldung nicht intern gemacht werden kann, sollte der Senior Independent Director of the Board informiert werden, der in dieser Sache für das Board handeln wird (die Kontaktdaten sind beim Chief Counsel & Company Secretary erhältlich).

- ▶ **Rückmeldung:** Die Ergebnisse der Untersuchung im Zusammenhang mit dem Verdacht auf Fehlverhalten sowie, wenn möglich, die vorgeschlagenen Maßnahmen werden der Person, die den Verdacht gemeldet hat, mitgeteilt. Gibt es wegen der Antwort oder fehlenden Antwort Bedenken, sollte dies dem Chief Executive Officer, dem Chief Financial Officer, Chief Operating Officer oder dem Chief Counsel & Company Secretary mitgeteilt werden. Sollte der Verdacht bestehen, dass der Sache intern nicht korrekt nachgegangen wurde, sollte der Senior Independent Director of the Board darüber informiert werden.

- ▶ **Rechtsprechung:** Die Gesetzgebung in vielen Ländern (z. B. im Vereinigten Königreich unter dem Public Interest Disclosure Act 1998) bietet für Arbeitnehmer, die Fehlverhalten ihrer Arbeitgeber anzeigen, rechtlichen Schutz gegen Schikane oder Entlassung. Synthomer bietet seinen Mitarbeitern den gleichen Schutz in Ländern, wo diese Rechtsprechung bisher nicht existiert. Sollte sich jedoch herausstellen, dass Mitarbeiter absichtlich falsche oder böswillige Anschuldigungen erhoben haben, wird dies disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben.

Neil Johnson
Chairman
Synthomer plc
Januar 2015

Calum MacLean
Chief Executive Officer
Synthomer plc
Januar 2015

Dieses Dokument ist die deutsche Übersetzung des in englischer Sprache verfassten Originaldokuments und ist gemeinsam mit dem Originaldokument ohne Unterschrift gültig.